

<b>N i e d e r s c h r i f t</b> <b>über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur vom 26. Juni 2019</b>
--

**Anwesende:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

Georg Raab, Edwin Wießmann, Thomas Grünewald, Jürgen Krall (in Vertretung von Egon Saufhaus), Jürgen Beck, Markus Martin (in Vertretung von Edmund Stier), Markus Putz

**Vom Planungs- und Bauausschuss**

Christian Hess, Markus Putz (in Vertretung von Heiko Daum), Bernd Morgenroth, Lothar Schäfer, Jürgen Krall, Tobias Gücklhorn, Jürgen Reichel

**Vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**

Alexander Siebenlist, Bernd Morgenroth (in Vertretung von Nina Rexroth), Lothar Schäfer (in Vertretung von Isabell Hartmann), Ullrich Raitz, Christoph Raab, Kai Fischer, Markus Martin (in Vertretung von Manuel Kapraun), Andreas Truschina

Bürgermeister Uwe Olt

Schriftführer Stephan Amend

Schriftführerin Jutta Henkes

Herren Mergenthaler von der Energiegenossenschaft Odenwald und Architekt Arras als Gäste zu den TOP 2 und 3

Ausschussvorsitzender Georg Raab leitet die gemeinsame Sitzung der drei Ausschüsse. Er eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ausschüsse verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Mitteilungen
2. Schaffung weiterer Kita-Betreuungsplätze im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Stufe 1 der Vorplanung
3. Schaffung weiterer Kita-Betreuungsplätze im Ortsteil Seckmauern  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Stufe 1 der Vorplanung
4. Verschiedenes
5. Teilnahme am Förderprogramm des BMI „Smart Cities made in Germany“
6. Beitritt zum Forstzweckverband Hessischer Odenwald und Wahl eines Mitglieds sowie eines stv. Mitglieds für die Verbandsversammlung

**1. Mitteilungen**

Die Mitteilungen Nr. 157/1 bis 157/5 liegen schriftlich vor. Bürgermeister Uwe Olt beantwortet die hierzu gestellten Fragen.

## **2. Schaffung weiterer Kita-Betreuungsplätze im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach** **hier: Beratung und Beschlussfassung zur Stufe 1 der Vorplanung**

Die Gemeindevertretung hat am 04.04.2019 einen Grundsatzbeschluss zur Schaffung weiterer Kita-Betreuungsplätze im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach gefasst. Auf Basis dieses Beschlusses hat der Gemeindevorstand der Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) einen zweistufigen Planungsauftrag zum Ausbau der ev. Kita in Lützel-Wiebelsbach erteilt. Gegenstand der Stufe 1 ist eine Grobdarstellung von verschiedenen Varianten mit Planskizze, Kostenabschätzung und argumentativer Bewertung. Im Rahmen der Stufe 2 soll dann eine förderantragsreife Projektplanung einschließlich Kostenkalkulation für die als Ergebnis der Stufe 1 jeweils ausgewählte Variante ausgearbeitet werden. Zur Begleitung der Auftragsausführung wurde eine Planungsgruppe gebildet, die sich inzwischen jeweils zweimal getroffen hat. In den beiden ersten Zusammenkünften, die Anfang Mai stattfanden, wurden die darzustellenden Alternativvarianten konkretisiert. Diese wurden anschließend von der EGO erarbeitet und der Planungsgruppe am 3. und 4. Juni vorgestellt. Die Präsentation liegt allen Mandatsträgern vor.

Die EGO bewertet einen Anbau nach Norden (auf der zum Schulgelände gehörenden Wiese) mit einer Laubengangverbindung zum Bestandsgebäude als beste Lösung. Dies wird auch innerhalb der Planungsgruppe tendenziell so gesehen, wobei die Positionierung, Dimensionierung und Anbindung des Gebäudes noch der weitergehenden Klärung im Rahmen der Stufe 2 des Planungsauftrages bedarf. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf rund 1,41 Mio € geschätzt. Hinzu kommt ein geschätzter Sanierungsaufwand für das Bestandsgebäude von rund 330.000 €, so dass Gesamtkosten von rund 1,74 Mio € im Raum stehen. Fördermittel werden in Höhe von bis zu 650.000 € erhofft, so dass rund 1,1 Mio € von der Gemeinde finanziert werden müssen. Hinzu kommen die Kosten für einen notwendigen Grunderwerb vom Odenwaldkreis, die ggf. ergänzend bezuschusst werden. Dies wird sich allerdings erst im Rahmen der zweiten Stufe des Planungsauftrages konkretisieren, wenn Lage und Größe des Grunderwerbs genau bestimmt werden können. Das Bau- und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises hat die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert, wobei auf eine ausreichende Abstandsfläche zur Schule hin zu achten sein wird. Letztlich sind hierzu Gremienbeschlüsse auf Kreisebene notwendig.

Nach Rückkopplung mit der Bewilligungsstelle ist eine Förderung der Maßnahme grundsätzlich nur möglich, wenn beide Gebäude (Bestand und Erweiterung) im gleichen Eigentum stehen oder aber das neue Gebäude nicht als Anbau, sondern als funktional selbständige Kita (separater Neubau mit den erforderlichen Nebenflächen) errichtet wird. Unter diesem Aspekt ist es bei einer Erweiterung der ev. Kita erforderlich, dass die Gemeinde auch Eigentümerin des Bestandsgebäudes mit Außenanlage wird. Dies ist nach Aussage der Kirchengemeinde über ein Erbpachtrechtsverhältnis möglich, sofern Einvernehmen über die Übernahmemodalitäten besteht, die auf Basis des beauftragten Wertgutachtens verhandelt werden können, das aber leider noch nicht vorliegt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Die Verwaltung hat auf Basis der derzeit vorhandenen Erkenntnisse eine Folgekostenbetrachtung für die Varianten Anbau und Neubau angestellt. Da diese in erster Linie durch den erhöhten (von der Art des Ausbaus unabhängigen) Personalaufwand bestimmt werden, ergibt sich der hieraus zu bewertende Einfluss auf die Ent-

scheidung in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen und Verzinsung. Diese sind für einen Neubau zwar höher, der Unterschied relativiert sich letztlich aber durch die unterschiedlichen Nutzungszeiträume.

Insgesamt gilt es festzustellen, dass mit der Maßnahme erhebliche Folgekosten verbunden sein werden, die in einer überschlägig übermittelten Bandbreite von 175.000 bis 270.000 € pro Jahr liegen (abhängig von der Variante Anbau oder Neubau und auch abhängig davon, ob zur Finanzierung ergänzende Fördermittel über die Hessenkasse eingesetzt werden oder nicht). Soweit die Finanzierung der Folgekosten nicht anderweitig sichergestellt werden kann, wäre hierfür eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um rund 110 bis zu rund 170 Prozentpunkte erforderlich. Bei einem Anbau sind die Kosten für den angestrebten Erwerb des Bestandsgebäudes noch nicht berücksichtigt. Dadurch steigt der Abschreibungsaufwand in noch nicht bezifferbarer Höhe an. Außerdem schlägt dann die notwendige Sanierung des Bestandsgebäudes abzüglich der darauf entfallenden Förderung mit einer überschlägigen Netto-Belastung von 180.000 € als Sofortaufwand (voraussichtlich in den Jahren 2020/21) zusätzlich zu Buche. Dies hätte ggf. eine weitere temporäre Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (einmalig) von rund 110 Prozentpunkten oder (auf 2 Jahre verteilt) von rund 55 Prozentpunkten zur Folge.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss, der Planungs- und Bauausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:*

*Auf Basis des von der EGO angestellten Variantenvergleiches und der vorstehenden Erläuterungen beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:*

- 1. Im Rahmen der zweiten Stufe des erteilten Planungsauftrages soll die Anbauvariante nach Norden konkretisiert und förderantragsreif ausgearbeitet werden. Über diese Planung, die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen und das weitere Vorgehen wird sodann in der Gemeindevertretung im September beraten und entschieden.*
- 2. Als Folge dieser Festlegung wird der Erwerb*
  - a. der zur Umsetzung der Planung erforderlichen Teilfläche des kreiseigenen Grundstückes Flur 2 Nr. 478/1 und*
  - b. aller baulichen Anlagen auf dem kircheneigenen Grundstück Flur 2 Nr. 486/1 sowie möglichst auch des Grundstückes selbst (alternativ dessen langfristige uneingeschränkte Nutzung durch Erbpachtvertrag)**angestrebt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Verhandlungen mit dem Odenwaldkreis und der ev. Kirchengemeinde Lützel-Wiebelsbach schnellstmöglich zu führen und die Ergebnisse vorzulegen.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

### **3. Schaffung weiterer Kita-Betreuungsplätze im Ortsteil Seckmauern** **hier: Beratung und Beschlussfassung zur Stufe 1 der Vorplanung**

Die Gemeindevertretung hat am 04.04.2019 einen Grundsatzbeschluss zur Schaffung weiterer Kita-Betreuungsplätze im Ortsteil Seckmauern gefasst. Auf Basis dieses Beschlusses hat der Gemeindevorstand der Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) einen zweistufigen Planungsauftrag zum Ausbau der ev. Kita in Lützel-Wiebelsbach erteilt. Gegenstand der Stufe 1 ist eine Grobdarstellung von verschiedenen Varianten mit Planskizze, Kostenabschätzung und argumentativer Bewertung. Im Rahmen der Stufe 2 soll dann eine förderantragsreife Projektplanung einschließlich Kostenkalkulation für die als Ergebnis der Stufe 1 jeweils ausgewählte Variante ausgearbeitet werden. Zur Begleitung der Auftragsausführung wurde eine Planungsgruppe gebildet, die sich inzwischen jeweils zweimal getroffen hat. In den beiden ersten Zusammenkünften, die Anfang Mai stattfanden, wurden die darzustellenden Alternativvarianten konkretisiert. Diese wurden anschließend von der EGO erarbeitet und der Planungsgruppe am 3. und 4. Juni vorgestellt. Die Präsentation liegt allen Mandatsträgern vor.

Die EGO kommt zu der Bewertung, dass ein Abriss beider Gebäude und ein kompletter Neubau die sinnvollste Lösung darstellt. In der Planungsgruppe gab es dazu noch kein klares Meinungsbild. Als Konsens zeichnete sich ab, dass das Wohngebäude nicht für Kita-Zwecke genutzt werden kann und (früher oder später) abgerissen werden sollte. Für eine alternative Anbaulösung hat die EGO zwei Planskizzen erarbeitet. Die Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Erweiterung hängt Ende davon ab, ob beim Bestandsgebäude eine umfängliche Vollsanierung erfolgen soll oder eine Abwägung nach Dringlichkeiten für ausreichend erachtet wird.

Die Kosten für eine (Voll-)Sanierung und Erweiterung werden von der EGO je nach Umfang auf rund 1 Mio € (ohne dritte Gruppe) bzw. 1,5 Mio € (mit dritter Gruppe) geschätzt. Die Kosten für einen Neubau beziffert die EGO auf rund 2 Mio € (zweigruppig) bzw. rund 2,7 Mio € (dreigruppig). Die Höhe der Fördermittel variiert zwischen 100.000 € (Sanierung/Erweiterung bei weiterhin zwei Gruppen), 350.000 € (Sanierung/Erweiterung auf Dreigruppigkeit), 500.000 € (zweigruppiger Neubau) und 750.000 € (dreigruppiger Neubau). Demzufolge reicht das Spektrum des gemeindlichen Eigenanteils von rund 900.000 € bis zu rund 1,9 Mio €.

Gemäß § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Die Verwaltung hat auf Basis der derzeit vorhandenen Erkenntnisse eine Folgekostenbetrachtung für die Varianten Sanierung, Erweiterung und Neubau angestellt. Diese wird in erster Linie durch den erhöhten (von der Art des Ausbaus unabhängigen) Personalaufwand und die kalkulatorischen Aufwände für Abschreibung und Verzinsung bestimmt. Die jährlichen Folgekosten liegen bei einer Sanierung ohne zusätzliches Platzangebot bei rund 25.000 bzw. rund 70.000 € (abhängig davon, ob zur Finanzierung ergänzende Fördermittel über die Hessenkasse eingesetzt werden oder nicht). Bei Erweiterung auf Dreigruppigkeit liegen die jährlichen Folgekosten (abhängig von den Varianten Anbau oder Neubau und/oder dem Einsatz von Hessenkasse-Mitteln) in einer Bandbreite von rund 125.000 bis zu rund 180.000 €. Bei einem zweigruppigen Neubau ergeben sich jährliche Folgekosten von rund 35.000 bzw. rund 55.000 € (mit oder ohne Hessenkasse-Mittel). Soweit die Finanzierung der Folgekosten nicht anderweitig sichergestellt wer-

den kann, wäre hierfür eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in einer Bandbreite von rund 15 bis zu 110 Prozentpunkten erforderlich. Hinzu kommen die im Konzept noch nicht bezifferten Kosten für einen voraussichtlich in Container auszulagernden Übergangsbetrieb, die als Mietaufwand in voller Höhe im Ergebnishaushalt des Entstehungszeitraumes abzubilden sind (Schätzgröße 100.000 €).

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss, der Planungs- und Bauausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:*

*Auf Basis des von der EGO angestellten Variantenvergleiches und der vorstehenden Erläuterungen beschließt die Gemeindevertretung, dass im Rahmen der zweiten Stufe des erteilten Planungsauftrages die Variante eines kompletten Neubaus auf dem Grundstück Flur 2 Nr. 14 konkretisiert und förderantragsreif ausgearbeitet werden soll. Die Planung soll von einem zweigruppigen Betrieb ausgehen, aber auch die Option einer späteren Erweiterung um eine dritte Gruppe beinhalten. Über diese Planung, die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen und das weitere Vorgehen wird sodann in der Gemeindevertretung im September beraten und entschieden.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

#### **4. Verschiedenes**

- Der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses Christian Heß weist darauf hin, dass die beabsichtigte Besichtigungsrundfahrt des Planungs- und Bauausschusses zu den Friedhöfen am Montag, dem 19.08.2019 ab 17.30 Uhr stattfindet. Er bittet um Terminvormerkung. Eine offizielle Einladung geht zu gegebener Zeit zu.
- Gemeindevertreter Kai Fischer äußert sich positiv über den neu eröffneten Jugendtreff, der nach seiner Wahrnehmung gut angelaufen ist. Auch aus dem nachbarschaftlichen Umfeld gebe es keine Beschwerden bzw. positive Rückmeldungen. Sinnvoll bzw. notwendig sei die Anbringung eines Abfalleimers im Außenbereich des Jugendtreffs.

#### **5. Teilnahme am Förderprogramm des BMI „Smart Cities made in Germany“**

Die Digitalisierung als gesamtgesellschaftliche Entwicklung lässt sich weder leugnen noch aufhalten. Der technische Fortschritt mit seinen neuen Möglichkeiten eröffnet Chancen in fast allen Bereichen des Lebens, des Arbeitens und der Mobilität. Diese Chancen gilt es zu erkennen und zu nutzen, um Herausforderungen der kommunalen Entwicklung zu bewältigen. Besonders um den demographischen Wandel zu bremsen, müssen eine hohe Lebensqualität und erreichbare Arbeitsplätze für junge Menschen geboten werden. Dafür müssen moderne, digitale Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ansatzpunkte finden sich in den Bereichen Bildungspolitik, Wirtschafts- und Innovationsförderung, Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Standortmarketing und Nachhaltigkeit. Mit dem Programm „Smart Cities ma-

de in Germany“ will das Bundesministerium des Innern, für Bau und Intergration (BMI) entsprechende Entwicklungsprozesse in Modellregionen fördern. Weitergehende inhaltliche Informationen sind unter [www.smart-cities-made-in.de](http://www.smart-cities-made-in.de) abrufbar.

Insgesamt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Für die erste Staffel mit rund zehn Modellprojekten stehen im Bundeshaushalt 2019 ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Möglich sind Zuschüsse in Höhe von 65 % oder bis zu 90 % (im Falle kommunaler Haushaltsnotlage) der förderfähigen Kosten. Dem Odenwaldkreis wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt eine solche Haushaltsnotlage bescheinigt.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutsamkeit des Themas und der beschriebenen günstigen finanziellen Rahmenbedingungen wurde in der Kreisversammlung der Bürgermeister eine gemeinsame Bewerbung des Kreises und der Kommunen zur Teilnahme an dem Förderprogramm befürwortet. Da der Odenwaldkreis noch über keine Smart-City-Strategie verfügt, würde er, im Falle der Aufnahme in das Förderprogramm, gemeinsam mit seinen Kommunen zunächst in eine zweijährige Strategiephase einsteigen. Anschließend würde sich eine fünfjährige Umsetzungsphase. In dieser Zeit, insgesamt also sieben Jahre, würden sowohl direkt zurechenbare Personalkosten als auch Sach- und Investitionskosten für die Erstellung der Strategie und Umsetzungsmaßnahmen mit 90% Bundesanteil gefördert werden. Die übrigen 10% sollen zur Hälfte vom Kreis und zur anderen Hälfte von den Kommunen übernommen werden, jeweils anteilig nach Einwohnerzahl. Zur Umsetzung des Förderprojektes würde zunächst ein Projektmanager beschäftigt werden. Die dafür zu tragenden anteiligen Personalkosten würden für die Gemeinde Lützelbach eine sehr „überschaubare“ finanzielle Belastung von rund 400 € / Jahr bedeuten.

Die Erstellung der Smart-City-Strategie wäre eng verflochten mit der Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass sich Investitionen und Projekte an den wichtigen Handlungsbedarfen orientieren und Digitalisierung nicht einfach um der Digitalisierung Willen stattfindet. Als Modellregion hätten der Odenwaldkreis und seine Kommunen stark erhöhte Möglichkeiten, sich innovativ und attraktiv zu entwickeln – unterstützt nicht nur durch Fördergelder, sondern auch durch den Wissenstransfer zwischen den Modellprojekten, aber auch mit nichtgeförderten Kommunen und mit nationalen sowie internationalen Experten. Förderfähig wären auch Bürgerbeteiligungsformate, da im Förderprogramm ein hoher Wert auf die Partizipation der Öffentlichkeit gelegt wird.

Die Bewerbung des Odenwaldkreises und aller Kommunen zur Teilnahme an diesem Förderprogramm wurde fristgerecht Mitte Mai 2019 eingereicht. Dies unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Ratsbeschlüsse (Kreistag und Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen) nachgereicht werden.

#### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:*

*Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde Lützelbach der Bewerbung des Odenwaldkreises zur Teilnahme an dem Förderprogramm „Smart Cities made in Germany“ anschließt. Damit verbunden ist die Zusage, mögliche entstehende Personalkosten wie in den Erläuterungen ausgeführt anteilig zu übernehmen. Gleiches gilt grundsätz-*

lich auch für entsprechende Anteile an Sach- und Investitionskosten, wobei hierüber im Einzelfall je nach Haushaltslage und des zu erwartenden Nutzens der jeweiligen Ausgaben noch konkret zu entscheiden ist.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**6. Beitritt zum Forstzweckverband Hessischer Odenwald und Wahl eines Mitgliedes und eines stv. Mitgliedes für die Verbandsversammlung**

Bekanntlich soll zur gemeinsamen Holzvermarktung ein kommunaler Forstzweckverband Hessischer Odenwald gegründet werden. Mit Beschluss vom 21.01.2019 hat die Gemeindevertretung sich grundsätzlich für einen Beitritt der Gemeinde Lützelbach zu diesem Zweckverband ausgesprochen. Hierzu wird auf die damaligen Erläuterungen verwiesen, die im Wesentlichen weiterhin Bestand haben.

Nachdem die Verbandsgründung nunmehr in Kürze erfolgen wird, soll auch der finale Beitrittsbeschluss möglichst zeitnah erfolgen, da der neue Zweckverband in die Aufgabe der Holzvermarktung spätestens bis Oktober 2019 eintreten wird. Die der Verbandsgründung zugrundeliegende Satzung, die sich im finalen Genehmigungsprozess befindet, wurde mit den Sitzungsunterlagen vorgelegt.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Nach Absatz 2 werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl aus den jeweiligen Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Beitritt der Gemeinde Lützelbach zum Forstzweckverband Hessischer Odenwald zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen.*

*Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Gemeindevertreter Georg Raab als Mitglied in die Verbandsversammlung und den Gemeindevertreter Thomas Grünwald zu seinem Stellvertreter zu wählen.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		